

3003 Bern, 27. Oktober 1983

Herrn Regierungspräsident  
Dr. B. L a r d i  
Vorsteher des Justiz- und  
Polizeidepartementes des  
Kantons Graubünden  
Regierungsgebäude

7000 C h u r

Wintersichere Verbindung Unterengadin - Prättigau/Davos

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sie haben mir am 10. Oktober 1983 eine im Grossen Rat des Kantons Graubünden eingereichte Schriftliche Anfrage von Grossrat Nicolay zugesandt mit der Bitte, aus der Sicht des Bundes hiezu Stellung zu nehmen. Ihr Schreiben und die erwähnte Anfrage von Grossrat Nicolay geben mir Anlass zu folgenden Bemerkungen:

1. Kontakte zwischen der Regierung des Kantons Graubünden und Bundesinstanzen zur Frage einer wintersicheren Verbindung Unterengadin - Prättigau/Davos bestehen seit Mitte der siebziger Jahre. Im Sommer 1981 überreichte die Bündner Regierung dem Bundesrat umfangreiche Unterlagen sowohl für ein Projekt Vereinalinie der RhB als auch für ein Projekt Flüelastrasse. Ein formelles Gesuch um Gewährung eines Bundesbeitrages an eines der beiden Projekte lag diesen Unterlagen nicht bei. Schon deswegen konnte der Bund bisher die vom Interpellanten offenbar erwartete Finanzierungszusicherung nicht geben.

2. Grossrat Nicolay ist anscheinend der Ansicht, dass nur eine gänzlich durch den Bund zu tragende Finanzierung die Realisierung eines der beiden Projekte zu sichern vermöge. Ohne dass diese Frage im Bundesrat bereits diskutiert worden wäre, ist davon auszugehen, dass eine derart weitreichende Bundesfinanzierung nicht in Frage kommen könnte. Der Kanton Graubünden müsste in jedem Fall an die entsprechenden Aufwendungen einen angemessenen Teil beitragen.
3. Die Finanzierungs-Möglichkeiten gehen, für beide Projekte, aus dem Ihnen bekannten Bericht vom Februar 1983 der interdepartementalen Arbeitsgruppe hervor. In der Zwischenzeit ist der Entwurf des Departementes des Innern (EDI) zu einem Bundesbeschluss über die Verwendung der für das Strassenwesen bestimmten Treibstoffzölle bekanntgeworden. Die Vernehmlassungsfrist hiezu ist in diesen Tagen abgelaufen. Der Entwurf des EDI sieht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit der Beteiligung des Bundes an Investitions- und Betriebsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Transport begleiteter Motorfahrzeuge vor. Je nach Wortlaut der endgültigen Fassung des erwähnten Bundesbeschlusses - Bundesrat und Parlament werden sich damit in nächster Zeit zu befassen haben - könnte ein Teil des Bundesbeitrages u.U. rechtlich auf diesen Beschluss abgestützt werden.
4. Ueber die politischen Chancen einer im wesentlichen auf Art. 23 der Bundesverfassung abzustützenden Vorlage an die eidgenössischen Räte für einen Bundesbeitrag an die Verwirklichung der Variante "Vereina" kann ich mich nicht äussern. Wie Sie dem vorerwähnten Arbeitsgruppenbericht (S. 14) entnehmen konnten, hatte

der bundesrätliche Ausschuss für Verkehrspolitik anlässlich der Besprechung vom 20. September 1976 mit einer Delegation der Bündner Regierung eine gewisse Bereitschaft für die Vereina-Verbindung signalisiert. Die Arbeitsgruppe selber gibt ihrerseits bei einer Wahl zwischen den beiden Projekten mehrheitlich der Vereinalinie der RhB den Vorzug. Es ist selbstverständlich, dass die Meinung der Arbeitsgruppe die endgültige Beurteilung durch Bundesrat und Parlament nicht präjudizieren kann.

Gerne hoffe ich, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Stg. Schlumpf

Schriftliche Anfrage

betreffend die Finanzierung der wintersicheren Verbindung Prättigau/Davos - Unterengadin durch den Bund.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 27. Mai 1982 die Regierung beauftragt,

1. das Verfahren zur Verwirklichung einer wintersicheren Verbindung zwischen dem Unterengadin und dem Raum Prättigau/Davos forzusetzen und zu untersuchen, ob und mit welchen Folgen die "rollende Strasse" als Bestandteil des Vereina-Projektes der Rhätischen Bahn und das Projekt Flüelastrasse redimensioniert und verbessert werden kann;
2. mit den Bundesbehörden die Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären;
3. gestützt **darauf** ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und dem Grossen Rat darüber Bericht und allenfalls Antrag zu unterbreiten.

Nachdem das überarbeitete Projekt der Rhätischen Bahn den Anliegen der beiden hauptbetroffenen Gemeinden Klosters-Serneus und Lavin weitgehend Rechnung trägt, sprechen die bisher bekannt gewordenen Reaktionen sowohl im Unterengadin/Münstertal als auch im Prättigau eindeutig für das verbesserte Projekt Vereina-Tunnel. Der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA hat sich aus nationaler Sicht ebenfalls für die Vereina-Variante ausgesprochen. Insbesondere erörterte dieser die Frage, ob der Vereina-Tunnel durch Gelder aus dem Benzin-Zollzuschlag finanziert werden kann und kam dabei zu einem positiven Schluss.

Die Realisierbarkeit beider Projekte steht und fällt mit deren Finanzierung durch den Bund. Eine entsprechende Zusicherung liegt leider immer noch nicht vor. Damit fehlt im heutigen Zeitpunkt ein entscheidendes Kriterium für die Meinungsbildung. Es besteht deshalb seitens der zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise ein berechtigtes Informations-Bedürfnis inbezug auf die Finanzierungschancen einer wintersicheren Verbindung Unterengadin - Prättigau/Davos.

Die Regierung wird daher im Sinne des ihr vom Grossen Rat erteilten Auftrages gebeten, wenn möglich innert der Vernehmlassungsfrist Auskunft zu erteilen, ob und wenn ja für welche der beiden Projektvarianten die besseren Aussichten bestehen, **durch** Bundesmittel finanziert zu werden.

28. September 1983

N i c o l a y